



Gemeindekanzlei 8458 Dorf
Tel. 052 317 25 47 Fax 052 317 25 60
gemeindekanzlei@dorf.ch

Mitteilungsblatt Januar 2020



Jubiläum

Vor 20 Jahren begann Martin Frei seine Arbeit als Abwart des Entsorgungsgebäudes. Seit Mai 2018 ist er nun fest als Gemeindearbeiter angestellt und die Tätigkeit im Entsorgungsgebäude ist nach wie vor Bestandteil seiner Arbeit. Der Gemeinderat dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz im Dienste der Gemeinde und gratuliert ihm ganz herzlich zu diesem Jubiläum!

Margrit Lüthi beendet ihre Tätigkeit als Weibelin

Nach über 30 Jahren als Weibelin in der Gemeinde Dorf hat Margrit Lüthi ihre Kündigung eingereicht. Wir danken ihr herzlich für die vielen Jahre Einsatz im Dienst der Gemeinde und wir werden sie als „gute Seele“, die immer mit viel Engagement und Herzblut ihre Arbeit verrichtet hat, sehr vermissen. Wir wünschen Margrit Lüthi alles Gute für die Zukunft und hoffen, dass sie ihre vermehrte Freizeit im Kreise ihrer Familie geniessen kann.

Infolge dieser Kündigung **suchen wir** nun ab sofort oder nach Vereinbarung eine **neue Weibelin** oder **einen neuen Weibel**. Dieses Amt umfasst im Schnitt pro Monat zwei bis drei „Weibegänge“. Der oder die neue Weibel/in sollte tagsüber Zeit haben und z.B. beim Verteilen von Bestattungsanzeigen auch kurzfristig verfügbar sein. Allfällig Interessierte können sich bei der Gemeindeschreiberin näher über dieses Amt informieren.

Ab Januar 2020 wird der Urnendienst am Freitagabend aufgehoben

In den vergangenen Jahren sind bei Abstimmungen und Wahlen immer weniger Dorfemerinnen und Dorfemer (zwischen 6 – 12 Personen) vorzeitig am Freitagabend zur Urne gegangen. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 beschlossen, ab dem kommenden Jahr den Urnendienst am Freitagabend aufzuheben. Das Wahl- und Abstimmungslokal im Gemeindehaus ist **neu am Sonntag von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet**. Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme.



Mütter- und Väterberatung - ab Januar 2020

Die



Mütter- und Väterberatung findet wiederum ab Januar 2020 in der Regel am 2. und 4. Freitagnachmittag des Monats im **evang.ref. Kirchgemeindehaus Berg am Irchel, Klosterstrasse 6**, statt.

Offener Austausch: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.
Beratung mit Anmeldung: von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Daten: 10. und 24. Januar, 14. und 28. Februar, 13. und 27. März, 24. April, 8. und 22. Mai, 12. und 26. Juni, 10. und 24. Juli, 14. und 28. August, 11. und 25. September, 9. und 23. Oktober, 13. und 2. November sowie 11. Dezember 2020.

Bitte bringen Sie Folgendes in die Beratung mit: Gesundheitsheft, Wickelunterlage, Windeln sowie Pflegeprodukte ihres Kindes, die sie zeigen möchten.

Ihre Mütter- und Väterberaterin:

Beatrice Spescha, beatrice.spescha@ajb.zh.ch, Tel. 043 258 46 11
Vertreterinnen: Rahel Vestner, Heike Klinger

Beratungstelefon

Tel. 043 258 46 36; Dienstag bis Freitag 8.30 Uhr – 9.30. Uhr. Zusätzliche Beratungen sind nach Vereinbarung möglich.

und 23. Oktober, 13. und 2. November sowie 11. Dezember 2020.

Platzkonzert der Guggenmusik SPECTACULUS am Freitag, 17. Januar 2020

Am Freitag, 17. Januar 2020, findet um 19.00 Uhr auf dem Gemeindehausplatz ein Platzkonzert der Guggenmusik SPECTACULUS statt. Danach erfolgt ein gemütliches Beisammensein. Für warme Getränke und ein Imbiss ist gesorgt.



Neue Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Erlass Nr. 97 vom 16. Dezember 2019 eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat genehmigt. Die neue Geschäftsordnung regelt die organisatorischen Anordnungen für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung und soll auf den 1. Februar 2020 in Kraft treten. Die Geschäftsordnung liegt in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Sie wird zudem auf der Homepage der Gemeinde Dorf www.dorf.ch publiziert.

Gegen den Erlass kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V. m § 19b Abs. 2 lit c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Neueste Informationen bezüglich des Vorgehens des Gemeinderates betr. der geplanten Schulstandortzusammenlegung und möglichen Schliessung der Schule Dorf

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2019 einen Brief an den Amtschef Wilhelm Natrup von der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumplanung, geschickt mit der Bitte um Beantwortung von diversen offenen Fragen bezüglich der Schulliegenschaften in der Gemeinde bei einer möglichen Schliessung der Schule Dorf (Möglichkeit einer Umzonung in die Bauzone, Art und Dauer des Prozesses, Beispiele von anderen Gemeinden, Betriebe, welche weiterhin in der Zone für öffentliche Bauten betrieben werden können, etc.).

Ferner hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2019 einen Brief an die Schule Flaachtal gesandt mit der Bitte um Beantwortung von offenen Fragen und Zustellung von Unterlagen (Kaufangebot per 1.8.2024, Inventar der Schulliegenschaft, mögliche Substitute/Verpflichtungen/Vereinbarungen, Angabe von Unterhaltskosten, mögliches Räumungs- und Rückzugsszenario, Unterlagen betr. früherer Schenkung des Grundstückes an die damalige Primarschulgemeinde etc.).

Wir wünschen Ihnen ein glückliches 2020!

